



## 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

31-622-01 Kertépitő és -fentartó

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Fachkraft für Gartenbau und-Pflege

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

## 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

### Der Facharbeiter ist in der Lage:

- ein Unternehmen zu gründen, zu betreiben, aufzulösen;
- Aufgaben einer mittleren Führungskraft wahrzunehmen;
- Preisangebote, einen Technologie- und Parkpflegeplan zu erstellen, Kalkulationen vorzunehmen;
- die Fördersysteme und den Prozess des Abrufs von Fördermittel zu kennen und anzuwenden;
- Vorbereitende Arbeiten zu verrichten, verrichten zu lassen;
- Die Zierpflanzengattungen und -Arten zu erkennen, zu bestimmen;
- Pflanzenpflege zu verrichten, verrichten zu lassen;
- Geräte zu verwenden, Maschinen zu bedienen, zu benutzen, zu warten;
- Entsprechend den Vorschriften zu arbeiten, die Arbeiten durchführen zu lassen;
- Dokumentationen zu nutzen, zu erstellen, erstellen zu lassen;
- Leitungs- und Organisationsaufgaben wahrzunehmen;
- Die notwendigen Materialien und Mittel anzuschaffen;
- Arbeiten zur Bauvorbereitung zu verrichten;
- Grundlegende geodätische Kalkulationen und Aufgaben durchzuführen, Arbeiten zur Geländebereinigung zu verrichten;
- Unterbaustrukturen herzustellen, herstellen zu lassen;
- Oberbaustrukturen herzustellen, herstellen zu lassen, instand zu halten;
- Gegenstände der Garteneinrichtung, Anlagen zu unterbringen, zu warten;
- Arbeiten zur Anpflanzung, Blumenbeetbepflanzung, Berasung zu verrichten;
- Arbeiten zur Parkanlagenbetreuung und -pflege zu verrichten.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

6115 Gärtner/in für Gartenbau

6115 Zierpflanzen-, Blumen- und Baumschulgärtner/in

### (\*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<p><b>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</b></p>	<p><b>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</b></p> <p>Ministerium für die Entwicklung des ländlichen Raums</p>																				
<p><b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b></p> <p><b>OKJ-Fachausbildungsstufe:</b> 31 Teilqualifikation der unteren Sekundarstufe II: baut auf einen Grundschulabschluss oder die in den Berufs- und Prüfungsanforderungen festgelegten grundlegenden theoretischen und praktischen Wissens Elemente (im Weiteren: Eingangskompetenzen) auf und kann in der nicht-formalen Berufsbildung, in der Ausbildung an einer speziellen Berufsschule, bzw. im HÍD-II-Programm erworben werden</p> <p><b>ISCED2011 Kode:</b> 3</p> <p><b>NQR Stufe:</b></p> <p><b>EQR Stufe:</b></p>	<p><b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b></p> <p>Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend</p>																				
<p><b>Seriennummer des Zeugnisses: PT K</b></p> <p>lfd. Nummer: 123456</p> <p><b>Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02</b></p>	<p><b>Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">Zentrale schriftliche Prüfung</td> <td style="width: 30%;">Gartenbau- und Arbeitnehmerkenntnisse</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 35%; text-align: center;">10.00</td> </tr> <tr> <td>Zentrale schriftliche Prüfung</td> <td>Pflanzenkenntnis, Bau von Parkanlage, selbständiges Unternehmen und Handel</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">10.00</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Parkanlagenbau, Gartenpflege</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">20.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Pflanzenkenntnis, Parkanlagenbau und Gartenpflege</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">60.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </table>	Zentrale schriftliche Prüfung	Gartenbau- und Arbeitnehmerkenntnisse	5	10.00	Zentrale schriftliche Prüfung	Pflanzenkenntnis, Bau von Parkanlage, selbständiges Unternehmen und Handel	5	10.00	Mündliche Prüfung	Parkanlagenbau, Gartenpflege	5	20.00	Praktische Prüfung	Pflanzenkenntnis, Parkanlagenbau und Gartenpflege	5	60.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Zentrale schriftliche Prüfung	Gartenbau- und Arbeitnehmerkenntnisse	5	10.00																		
Zentrale schriftliche Prüfung	Pflanzenkenntnis, Bau von Parkanlage, selbständiges Unternehmen und Handel	5	10.00																		
Mündliche Prüfung	Parkanlagenbau, Gartenpflege	5	20.00																		
Praktische Prüfung	Pflanzenkenntnis, Parkanlagenbau und Gartenpflege	5	60.00																		
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																			
<p><b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b></p> <p>in die Mittelschulbildung</p>	<p><b>Internationale Abkommen</b></p>																				
<p><b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</b></p>																					
<p><b>Rechtsgrundlagen</b></p> <p>Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Durch Verordnung des Ministers für Regionalentwicklung Nr. 41/2013 (V. 28.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.</p>																					

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 40 % Praxis: 60 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		720 Stunden

### Zugangsbedingungen:

- Grundschulabschluss;
- Gesundheitliche Eignungsanforderungen sind erforderlich

### Berufsanforderungsmodulen:

10960-12 Unternehmerische und kaufmännische Grundlagen  
10961-12 Grundkenntnisse des Gartenbaus  
10962-12 Arbeitnehmerkenntnisse im Bereich Gartenbau  
11070-12 Zierpflanzenkenntnis  
11072-12 Parkanlagenbau  
11069-12 Gartenpflege

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

**Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation:  
Ausstellungsdatum: 2023.10.02

**L. S.**